

Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Inhalt

Präambel

- 1. Menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
- 2. Grundsätze
 - 2.1 Menschenrechtsgrundsätze
 - 2.2 Umweltbezogene Sorgfaltspflichten
- 3. Lieferketten-Due Diligence
 - 3.1 Supply Chain Management
 - 3.2 Risikobewertung
 - 3.3 Audits
 - 3.4 Engagement
 - 3.5 Ethik
 - 3.6 Schulungen
 - 3.7 Mittelbare Lieferanten
- 4. Abhilfeverfahren und Beschwerdeverfahren
 - 4.1 Abhilfeverfahren
 - 4.2 Beschwerdeverfahren
- 5. Kontinuierliche Verbesserung
- 6. Berichterstattung und Offenlegung
- 7. Beauftragte/r und Kontakte



Präambel

NXP sieht sich als Unternehmen mit internationalen Verflechtungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

NXP verpflichtet sich, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Zu den Verpflichtungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gehört die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung nach § 6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Wir werden hier insbesondere die für das Unternehmen auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und die auf Grundlage der Risikoanalyse erfolgte Festlegung menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die das Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet, darlegen. Darüber hinaus geben wir eine Beschreibung des Verfahrens, mit dem das Unternehmen seinen Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 nachkommt.

Unsere Grundsatzerklärung umfasst folgende Punkte:

1. Menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

Bei NXP sind wir fest davon überzeugt, dass die Einhaltung der Menschenrechte, die Förderung fairer Arbeitspraktiken, der Schutz der Umwelt und der Beitrag zur Gemeinwohlentwicklung in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, von großer Bedeutung sind. Unsere Richtlinien spiegeln diese Grundsätze wider und leiten unser Handeln hin zu nachhaltiger Entwicklung.

Es wurden keine wesentlichen Menschenrechts- und Umweltrisiken für NXP Deutschland identifiziert, basierend auf dem Risikobewertungs- und Sorgfaltsprozess von NXP.

Der Überprüfungsprozess und die Risikobewertung werden durchgeführt.

Im Jahr 2023 hatte NXP 796 aktive Lieferanten in Deutschland, von denen alle im Rahmen der Risikobewertung der NXP-Lieferkette als geringes Risiko eingestuft wurden.

Die Überprüfung und Risikobewertung werden jährlich durchgeführt und aktualisiert.

2. Grundsätze



Basierend auf der NXP-Risikoanalyse, die auf langjährig etablierte Risikoanalyse- und Managementprozesse und -dokumentation zurückgreifen kann, legen wir uns insbesondere auf die folgenden Grundsätze fest:

2.1 Menschenrechtsgrundsätze

NXP verpflichtet sich zur Unterstützung und Einhaltung aller internationalen Arbeits- und Menschenrechtsgesetze und -normen. Wir führen unsere Geschäfte im Einklang mit folgenden Bestimmungen:

- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Arbeitsprinzipien und -rechte
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Grundsätze des UN Global Compact

Unser Engagement wird ausführlicher in der NXP-Richtlinie für Menschenrechte, Arbeits- und Menschenrechte (<u>Labor-and-Human-Rights-Commitment.pdf</u> (nxp.com) beschrieben.

Anerkannte Standards wie die Universal Declaration of Human Rights (UDHR), die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP), die Social Accountability International (SAI) und die Ethical Trading Initiative (ETI), sowie Abkommen und Richtlinien von Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurden als Referenz bei der Erstellung des NXP-Lieferantenkodex (NXP Supplier Code of Conduct) herangezogen und können nützliche zusätzliche Informationsquellen darstellen (siehe Abschnitt G). NXP erweitert den NXP-Lieferantenkodex durch die Aufrechterhaltung eines detaillierten Standards, der unsere Erwartungen an die Einhaltung klarstellt.

Zur Umsetzung im Unternehmen gehören:

- Verbot von Diskriminierung
- Achtung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung;
- Freie Wahl der Beschäftigung (keine Zwangsarbeit)
- Untersagung von Kinderarbeit;
- Angemessene Vergütung;
- Recht auf kollektive Verhandlungen und Vereinigungsfreiheit;
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.



2.2 Umweltbezogene Sorgfaltspflichten

NXP bekennt sich zu umfassenden Umweltstandards, um sicherzustellen, dass bei der Herstellung erstklassiger Produkte die Verantwortung für die Umwelt gewahrt wird. In den Produktionsabläufen streben wir danach, negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und natürliche Ressourcen zu minimieren, während wir gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit schützen, um erstklassige Produkte herzustellen. Dies umfasst insbesondere:

Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. zur Überwachung von Abwasser), Genehmigungen und Registrierungen werden eingeholt und aufrechterhalten und die dazugehörigen Betriebs- und Berichtsanforderungen erfüllt.

Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenverringerung

Emissionen und Abflüsse von Schadstoffen sowie die Erzeugung von Abfall sollen an der Quelle minimiert oder beseitigt werden, entweder durch Praktiken wie die Installation von Umweltschutzgeräten, Modifizierung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder auf andere Weise. Der Einsatz von natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, fossilen Brennstoffen, Mineralien und Produkten aus unberührten Waldgebieten, soll durch Praktiken wie die Modifizierung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Verwendung von Ersatzmaterialien, Wiederverwendung, Konservierung, Recycling oder andere Mittel erhalten bleiben.

Gefährliche Stoffe

Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Menschen oder die Umwelt darstellen, müssen identifiziert, gekennzeichnet und so verwaltet werden, dass ihre sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet sind.

Feststoffabfälle

Lieferanten sollen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder zum Recycling von nicht schädlichen Feststoffabfällen umsetzen.



Luftemissionen

Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, ozonschädigenden Substanzen und Verbrennungsprodukten, die bei Betriebsabläufen entstehen, sollen identifiziert, regelmäßig überwacht, kontrolliert und vor der Freisetzung behandelt werden. Ozonschädigende Substanzen müssen gemäß dem Montrealer Protokoll und geltenden Vorschriften wirksam verwaltet werden. Lieferanten sollen die Leistung ihrer Systeme zur Luftemissionskontrolle routinemäßig überwachen.

Materialbeschränkungen

Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten, die die Verwendung und den Umgang mit spezifischen Substanzen in Herstellungs- und Produktmaterialien verbieten oder einschränken, einschließlich Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

Geprüfte Betriebe, die Materialien herstellen, die Teil der Endprodukte von NXP sind, und geprüfte Betriebe, die NXP-Markenprodukte herstellen, müssen die aktuellste Version von NXPs Liste der gefährlichen Substanzen in Produkten und Verpackungen einhalten. Auf Anfrage von NXP muss der auditierte Lieferant NXP alle Informationen zum vollständigen Materialinhalt unter Verwendung des NXP-Materialdeklarationsformulars und/oder Sicherheitsdatenblättern bereitstellen.

Geprüfte Lieferanten müssen umweltschädliche Produktsubstanzen identifizieren und verwalten und den einschlägigen Kennzeichnungsgesetzen und -vorschriften für Recycling entsprechen, indem sie sich an die aktuellste Version der NXP ECO-Products Substance Control für Produkte und Verpackungen halten.

Die gesetzliche Compliance umfasst:

- Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) in der Europäischen Union und China
- Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Abfall von Elektro- und Elektronikgeräten (WEEE)
- Richtlinie über Altfahrzeuge in der Europäischen Union (ELV)
- Andere Vorschriften in den Ländern und Regionen, in denen NXP tätig ist.

Auf Anfrage von NXP muss der auditierte Lieferant eine vollständige Materialdeklaration nach dem Branchenstandard IPC-1752A XML Class D Format bereitstellen. Zusätzliche Nachweise sind in Form von jährlichen Testberichten für RoHS-Stoffe, Halogene und Antimon erforderlich, die gemäß dem Standard IEC62321 von einem nach ISO/IEC 17025 zertifizierten Drittlabor durchgeführt werden.

Wassermanagement



Der Lieferant soll ein Wassermanagementprogramm umsetzen, das Wasserquellen, Verwendung und Ableitung dokumentiert, charakterisiert und überwacht; nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht; und Kontaminationswege kontrolliert. Alle Abwässer müssen vor der Ableitung oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften charakterisiert, überwacht, kontrolliert und behandelt werden. Der Lieferant soll die Leistung seiner Abwasserbehandlungs- und -rückhaltungssysteme routinemäßig überwachen, um eine optimale Leistung und Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Auf Anfrage von NXP soll der Lieferant am CDP Water Disclosure und/oder dem RBA Environmental Reporting teilnehmen.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Lieferanten sollen ein konzernweites Ziel zur Reduzierung von Treibhausgasen festlegen. Der Energieverbrauch und alle relevanten Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen sind zu verfolgen und zu dokumentieren und öffentlich gegen das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgase zu berichten. Lieferanten sollen Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz suchen und ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen minimieren. Auf Anfrage von NXP soll der Lieferant am CDP Supply Chain Disclosure und/oder dem RBA Environmental Reporting teilnehmen.

Zertifizierung

Lieferanten, die an der Herstellung oder Lieferung von Materialien beteiligt sind, die Bestandteil von NXP-Produkten werden, müssen über eine ISO-14001-Zertifizierung (oder eine vergleichbare Zertifizierung) verfügen oder einen Plan zur Zertifizierung vorlegen. Alternativ müssen die Materiallieferanten objektive dokumentierte Nachweise eines operativen Umweltmanagementsystems erbringen und die Äquivalenz nachweisen.

3. Lieferketten-Due Diligence

Unser Lieferantenmanagementsystem umfasst einen sorgfältigen Auswahlprozess, bei dem potenzielle Lieferanten auf ihre Fähigkeit geprüft werden, unsere hohen Standards einzuhalten. Wir setzen umfangreiche Risikoanalysen ein, um potenzielle Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und haben ein zugängliches Beschwerdeverfahren eingerichtet, das unmittelbare und mittelbare Zulieferer umfasst.

Unsere Arbeitsweisen im Bereich Lieferkettenmanagement umfassen:

3.1 Supply Chain Management: Wir haben ein effektives Supply Chain Management etabliert, das sicherstellt, dass unsere Zulieferer die Anforderungen des NXP Supplier Code of Conduct und der geltenden Gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, erfüllen. Einzelheiten hierzu können unter Supplier Engagement | NXP Semiconductors eingesehen werden.



3.2 Risikobewertung: Unsere Lieferantenrisikobewertung, die gemeinsam mit unseren Einkaufs- und Nachhaltigkeitsteams entwickelt wurde, wird überprüft und aktualisiert, um sich verändernde Perspektiven in Bezug auf Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsanforderungen widerzuspiegeln. Unsere Lieferantenrisikobewertung berücksichtigt drei Risikokriterien: Land, Produkt und Ausgaben. Das Kriterium "Länderrisiko" bewertet Länder, Regionen und alle anderen Standorte, an denen NXP präsent ist. Jedes Kriterium hat eine Skala von eins (niedrigstes Risiko) bis zehn (höchstes Risiko). Der Gesamtwert des Lieferantenrisikos ergibt sich aus dem Produkt der drei individuellen Werte und wird als Prozentsatz ausgedrückt. Ein höherer Prozentsatz bedeutet eine höhere Risikoexposition.

Risikowert = [(Länderrisiko) x (Produkt oder Dienstleistung) x (Ausgaben)] x 10/1000

Aufgrund des Umfangs dieser jährlichen Bemühungen arbeitet NXP mit zwei Beratungsunternehmen, Verisk Maplecroft und Verité, zusammen, um potenzielle für unsere Lieferketten relevante Probleme zu identifizieren. Die Datenbank von Verisk Maplecroft liefert Informationen, die wir zur Überprüfung unserer Lieferkette auf inhärentes Risiko verwenden und verwendet vorhersagende Modelle, um Bereiche wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Arbeitsbedingungen zu bewerten. Verité Cumulus stellt NXP eine Online-Technologie zur Verfügung, um Risiken für Zwangsarbeit und Menschenhandel von Arbeitsvermittlern bei der Anwerbung von Wanderarbeitern zu identifizieren. Verité Cumulus kartiert und bewertet auch Arbeitsvermittler in den Empfangs- und Herkunftsländern und -regionen sowie deren Anwerbungspraktiken.

Darüber hinaus fordern wir von unseren als Hochrisikolieferanten eingestuften Lieferanten, einen Selbstbewertungsfragebogen auszufüllen und/oder an einer Prüfung teilzunehmen.

3.3 Audits: NXPs Social Responsibility Audit Programm ist ein kooperativer und beratender Prozess, der darauf abzielt, Lieferanten zu leiten und sicherzustellen, dass sie den NXP Lieferantenkodex (NXP Supplier Code of Conduct) und die Anforderungen der NXP Auditable Standards on Social Responsibility erfüllen. Der Umfang des Audits umfasst Arbeits- und Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik, Managementsysteme sowie die Einhaltung des NXP Lieferantenkodex. Diese Audits werden durchgeführt, um den Reifegrad der Lieferanten bei der Bewältigung sozialer Verantwortung zu bestimmen und zu verstehen und wie sie ihre Prozesse und Verfahren in diesen Bereichen verbessern können. Die Audits sollen nicht dazu dienen, einen Lieferanten zu bestehen oder durchfallen zu lassen, sondern vielmehr den Lieferanten in einem kooperativen Ansatz zu leiten. Der NXP Lieferantenkodex und die Prüfbaren Standards gelten für alle NXP Lieferanten, Auftragnehmer, Vor-Ort-Dienstleister, Arbeitsvermittler und externe Hersteller.

Die Audits der NXP Lieferanten analysieren drei Hauptaspekte der sozialen Verantwortung: Überprüfung von Dokumentationen, Interviews mit dem Management und privaten Arbeitnehmern sowie die physische Inspektion aller Einrichtungen, einschließlich möglicher Schlafquartiere (nur Vor-Ort-Audits). Die Audits umfassen auch Interviews mit Arbeitsvermittlern und Vor-Ort-Dienstleistern wie Reinigungskräften, Cafeteria-Mitarbeitern, Sicherheitspersonal und anderen Dienstleistern.



- **3.4 Engagement:** Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und Maßnahmenpläne für kontinuierliche Verbesserungen zu entwickeln. Wir fördern den Dialog und den Austausch bewährter Praktiken, um unsere Lieferkette nachhaltiger zu gestalten.
- **3.5 Ethik:** Wir stellen sicher, dass unsere Lieferanten ethisch handeln und bei der Beschaffung von Arbeitskräften und Rohstoffen sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch unseren eigenen Vorgaben gerecht werden.
- **3.6 Schulungen:** ergänzen: NXP führt regelmäßige Schulungen und Unterstützung zur Stärkung der Fähigkeiten unserer Partner in der Lieferkette durch. Diese Schulungen umfassen die Anforderungen des NXP Lieferantenkodex und Empfehlungen zur Einhaltung dieser Anforderungen. Das Schulungsprogramm bietet NXP auch die Möglichkeit, Feedback von Lieferanten über deren Anliegen und Herausforderungen zu erhalten.

3.7 Mittelbare Lieferanten

Wir behalten auch unsere indirekten Lieferanten entlang der Lieferkette im Auge.

Unsere Sorgfaltspflicht erstreckt sich auf unsere indirekten Lieferanten in unserer Lieferkette. Die indirekten Lieferanten in unserer Lieferkette umfassen Einrichtungsdienstleister, Ausrüstungslieferanten und andere wesentliche Dienstleister wie Logistik- und Lagerdienste.

Jährlich führen wir eine Risikoanalyse der gesamten Lieferkette durch, einschließlich unserer indirekten Lieferanten, und führen in einigen Fällen Audits unserer indirekten Lieferanten durch.

Gemeinsam mit den indirekten Lieferanten arbeiten wir an der Entwicklung und Umsetzung von Anforderungen, die mit dem NXP-Lieferantenkodex übereinstimmen, um Risiken und Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

4. Abhilfeverfahren und Beschwerdeverfahren:

Wir haben klare Verfahren zur Abhilfe und Behandlung von Beschwerden etabliert. Sollten Verstöße gegen Nachhaltigkeitsstandards in unserer Lieferkette identifiziert werden, setzen wir uns für angemessene Korrekturmaßnahmen ein und sorgen dafür, dass Beschwerden sachgerecht behandelt werden.

Im Einzelnen umfasst dies:

4.1 Beschwerdeverfahren

Wir sind bestrebt, eine Kultur der Integrität zu fördern und ermutigen unsere Teammitglieder sowie externe Geschäftspartner und Dritte dazu, Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den NXP Code of Conduct, die Richtlinien von NXP oder das Gesetz zu äußern.

Bedenken und Beschwerden können vertraulich über verschiedene Meldekanäle eingereicht werden, wie beispielsweise das Management, Ethik-Koordinatoren oder das NXP-Ethikkomitee. Es gibt spezielle Ethik-Koordinatoren regional und in jedem Land. Bedenken und



Beschwerden können auch über die Telefon- oder Web-Option von SpeakUp eingereicht werden, einem System, das von einem unabhängigen Dritten betrieben wird und anonyme Meldungen ermöglicht. Teammitglieder, Lieferanten und Geschäftspartner werden ermutigt, potenzielle Verstöße gegen unseren Kodex über unsere Meldekanäle zu melden.

Unsere SpeakUp-Meldekanäle werden allen Teammitgliedern über den Kodex, dedizierte Intranet-Webseiten, Schulungen, unsere Website und verschiedene andere Mittel kommuniziert. SpeakUp kann von jedem Mitarbeiter, Vertragspartner, Geschäftspartner, Stakeholder oder anderen Dritten genutzt werden.

Alle vorgebrachten Bedenken werden ernst genommen. Wir wahren die höchsten Standards der Vertraulichkeit bei der Bearbeitung aller eingegangenen Berichte. Wir haben eine strikte Politik gegen Repressalien, um diejenigen zu schützen, die Bedenken und Beschwerden melden.

4.2 Abhilfeverfahren

Alle Berichte werden vom NXP Ethikkomitee bewertet und diskutiert. Nach der ersten Einschätzung eines Berichts wird ein Untersuchungsteam mit der erforderlichen Expertise und Fähigkeiten ernannt, um eine eingehende Untersuchung durchzuführen. Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung wird entschieden, ob der Bericht nachgewiesen werden kann. Wenn ja, ergreifen wir entsprechende Folgemaßnahmen. Diese Maßnahmen können Bildungsmaßnahmen, organisatorische Veränderungen, Beratung, Rüge, vorübergehende Aussetzung und/oder Kündigung umfassen, abhängig von der Art und Schwere des Ergebnisses sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der betreffenden Partei, das Problem zu beheben. Obwohl es schwierig ist, einen festen Zeitplan für die Beilegung festzulegen, da Beschwerden in Umfang und Komplexität variieren, können die meisten innerhalb von weniger als zwei Monaten bearbeitet werden.

5. Kontinuierliche Verbesserung

Wir sind bestrebt, unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern und stellen diese Anforderung auch an unsere Lieferanten. Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen unserer Richtlinien, Verfahren und Praktiken erfolgen, um den sich entwickelnden Nachhaltigkeitsstandards, Vorschriften und bewährten Verfahren gerecht zu werden.

Regelmäßig führt das Management Überprüfungen durch, um die fortlaufende Wirksamkeit und Angemessenheit der Anforderungen des NXP-Programms zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu bestimmen, um sich an sich ändernde geschäftliche, regulatorische und Interessenvertreter-Anforderungen anzupassen.

6. Berichterstattung und Offenlegung

Wir werden transparent und umfassend über unsere Nachhaltigkeitsbemühungen berichten, einschließlich unseres Fortschritts, unserer Erfolge und Herausforderungen. Unsere Berichte werden jährlich erstellt und stehen unseren Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit zur



Verfügung. Bereits jetzt finden sich zu den Grundsätzen und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten Informationen in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und in unserem Finanzbericht, die der Geschäftsführung und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Ab 2024 werden wir zudem die für die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes spezifischen Themen in einem gesonderten Abschnitt unseres Nachhaltigkeitsberichtes niederlegen. Darüber hinaus werden der Compliance Officer sowie der Beauftragte unseres Unternehmens gemäß § 4 Abs. 3 LkSG regelmäßig sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG berichten.

7. Beauftragter und Kontakte

NXP hat gemäß § 4 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Beauftragten eingesetzt:

Michael Hoffman, Senior Vice President & Chief Commercial Counsel, Deputy General Counsel

Weitere Informationen und Kontakt:

Weitere Informationen: https://www.nxp.com/company/about-nxp/sustainability-and-esg:CORP SOCIAL RESP

NXP Ethics Committee: code.compliance@nxp.com

SpeakUp: https://www.nxp.com/company/about-nxp/sustainability-and-esg/ethics:ETHICS

Mit dieser umfassenden Herangehensweise an Lieferkettensorgfaltspflichten tragen wir dazu bei, dass unsere Produkte mit höchster Qualität hergestellt werden und alle relevanten sozialen und ökologischen Aspekte berücksichtigt werden. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung und zur Stärkung unserer Lieferkette im Einklang mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und den internationalen Standards.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bei unserem gemeinsamen Streben nach einer besseren und nachhaltigeren Welt.

Mit freundlichen Grüßen,

Lars Reger (Geschäftsführer)

Torsten Spinty (Geschäftsführer)

Manuel Alves (Geschäftsführer)

Michael Hoffmann (Geschäftsführer)

NXP Semiconductors Germany GmbH (Geschäftsführer)

